

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:
Der Oberbürgermeister

Vorlagennummer:
13-2/330/2013

Dringlichkeitsantrag Nr. 252/2013 der FWG zum StR am 09.01.2014; Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F450 Geisberg und keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan / Bebauungsplan

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	09.01.2014	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Dringlichkeit des Antrags wird verneint. Der Antrag wird in die zuständigen Gremien eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 29 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen können die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder Dringlichkeitsanträge einreichen. Die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages wird nicht gesehen. Der Antrag wird daher nach § 28 der Geschäftsordnung in den zuständigen Ausschuss eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 252/2013 der FWG vom 16.12.2013
(die Anlage zum Antrag wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht abgedruckt)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 09.01.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Dringlichkeit des Antrags wird verneint. Der Antrag wird in die zuständigen Gremien eingebracht.

mit 36 gegen 15 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Lerche
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang